

Gemeinde Butjadingen

Jahresabschluss 2012


Gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.06.2020 den Jahresabschluss 2012 und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen. Die Beschlüsse werden gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Der um die Stellungnahme der Bürgermeisterin ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt vom 10.08.2020 bis zum 18.08.2020 im Rathaus, Nordseebad Burhave, Butjadinger Str. 59, Zimmer 9, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Auslegung wird gem. § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Butjadingen, 04.08.2020

.....
Ort und Datum

In Vertretung


.....
Bürgermeister